

Unterzeichnete Motionäre
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 26.10.2009.....
Bekanntgabe im GGR : 27.10.09.....
Überweisung im GGR : 17.11.09.....

Wird überbracht
Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, den 26. Oktober 2009/mb

Motion zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit der vorliegenden Motion wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss § 16 GSO einzusetzen mit dem folgenden Auftrag:

Die PUK hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag darüber zu erstatten, ob die vom Volk am 27. September 2009 angenommene Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte“ gemäss dem vom Volk angenommenen Inhalt, insbesondere auch mit Bezug auf die sofortige Anwendbarkeit, umgesetzt wird.

Begründung:

- I. Am 27. September 2009 hat das Stadtzuger Stimmvolk die Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte“ mit über 57% der Stimmen entgegen der Abstimmungsempfehlung des Grossen Gemeinderates (Stadtparlament) und des Stadtrates angenommen.
- II. Die Volksinitiative nahm eine Änderung von 3 Paragraphen des Stadtratsreglementes vor, so beschloss sie auch einen neuen § 11 quater des Stadtratsreglementes, wonach die vom Volk beschlossenen Änderungen des Stadtratsreglementes mit dem Tag ihrer Annahme durch das Volk (27. September 2009) in Kraft treten und auch für die zu diesem Zeitpunkt im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates gelten.
- III. Aufgrund des klaren Wortlautes der Volksinitiative gilt damit auch der neue § 8 mit sofortiger Wirkung. Dieser neue § 8 betrifft die bisherigen Sonderspareinlagen von bis zu 33 % des Jahresgehaltes in die Pensionskasse und lautet wie folgt:

„Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Pensionskasse der Stadt Zug nach deren Reglement versichert. Sie sind den übrigen Mitarbeitern der Stadt Zug gleichgestellt. Weitergehende Sondersparbeiträge für Mitglieder des Stadtrates sind untersagt.“

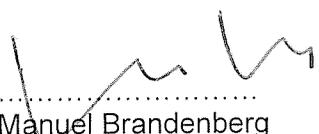
- IV. Aufgrund der Äusserungen der Büros des Grossen Gemeinderates anlässlich der Pressekonferenz vom 27. September 2009 und der Antwort des Stadtrates auf einen Brief des Initiativkomitees vom 20. Oktober 2009 muss damit gerechnet werden, dass sich der Stadtrat weigert, die Volksinitiative sofort umzusetzen, und dass er weiterhin Sondersparbeiträge von jährlich über CHF 55'000 in die Pensionskassen der Stadtratsmitglieder einzahlt, dies bis Ende 2010.
- V. Gemäss § 16 Abs. 1 GSO kann der Grosse Gemeinderat mit absolutem Mehr sämtlicher Ratsmitglieder (21) eine parlamentarische Untersuchungskommission von 7 Mitgliedern einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung der besonderen Abklärung bedürfen. Sowohl das Büro des Grossen Gemeinderates, in welchem der Stadtschreiber aus der Stadtverwaltung vertreten ist, an seiner Pressekonferenz vom 27. September 2009 als auch der Stadtrat selbst mit seinem Brief vom 20. Oktober 2009 an die Initianten der Fallschirminitiative schliessen explizit aus, die Volksinitiative mit sofortiger Wirkung anzuwenden, wie es vom Volk mit einer Mehrheit von mehr als 57% der Stimmbürger beschlossen worden ist. Eine solche Weigerung stellt aus Sicht der Motionäre ein Vorkommnis von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung dar, denn es geht um die Frage, ob die Verwaltung einen Volksentscheid umsetzt oder nicht. Hier stehen die direkte Demokratie, die Gewaltenteilung und der Rechtsstaat als solcher auf dem Prüfstand.

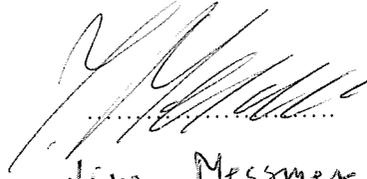
Aus den genannten Gründen ersuchen Sie die Motionäre höflich, ihre Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

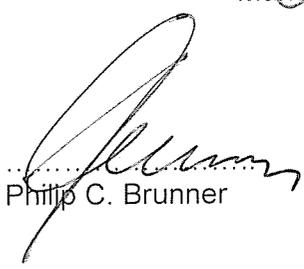
Mit freundlichen Grüssen

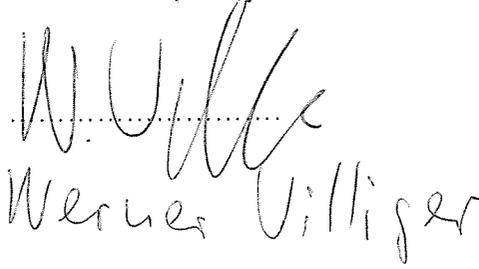
Die Motionäre:

.....


.....
Manuel Brandenburg


.....
Jörg Messmer


.....
Philipp C. Brunner


.....
Werner Villiger